

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 12. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2014) und **Antwort**

#### Wie viele Wasserzähler sind von den Bakterien „*Pseudomonas aeruginosa*“ betroffen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgte in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB).

1. Wie viele Wasserzähler sind in Berlin verbaut worden, die mit dem Erreger „*Pseudomonas aeruginosa*“ auch bekannt als „Pflützenkeim“ besiedelt sind?

2. Wie viele Kindergärten, Schulen, Altersheime und Krankenhäusern sind davon betroffen?

3. Wie viele Wasserzähler wurden daraufhin ausgetauscht?

Zu 1. bis 3.: Von den bekannten betroffenen Chargen zweier Hersteller von Wasser-zählern für Hausanschlüsse wurden in Berlin 75 Wasserzähler eingebaut. In 50 von bisher 73 untersuchten Wasserzählern fand sich der Erreger *Pseudomonas aeruginosa*.

Als sog. „sensible Einrichtungen“ waren ein Ärztehaus und ein Seniorenzentrum betroffen. Die Untersuchungen der Hausinstallation dieser Einrichtungen waren jedoch ohne Befund.

74 der 75 Wasserzähler wurden bereits ausgebaut, ein letzter folgte am 18.11.2014. Davon konnten bisher 73 durch das Labor der Berliner Wasserbetriebe (BWB) auf *Pseudomonaden* untersucht werden. Ein Wasserzähler ist defekt und konnte nicht untersucht werden.

4. Wie können sich die Berlinerinnen und Berliner informieren, ob ihre Wasserzähler mit den Bakterien belastet sind?

Zu 4.: Die BWB ermittelten sorgfältig den Bestand an vermutlich verunreinigten Wasserzählern. Über den Ausbau und die sich anschließende Untersuchung der Hausinstallation wurden die Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage bzw. die Hausverwaltungen informiert. Zudem wurde am 23.10.2014 eine Pressemitteilung der BWB zum Thema veröffentlicht. Auch die Gesundheitsämter der neun Bezirke, in denen die kontaminierten Wasserzähler gefunden wurden, sind informiert.

5. Was bewirken die Erreger und für wen sind sie gefährlich?

6. Gab es aktuell Fälle in Berlin, in denen der Erreger aus den Wasserzählern zu einer Infektion geführt hat?

7. Wie können sich die Berlinerinnen und Berliner vor den Erregern schützen?

Zu 5. bis 7.: *Pseudomonas aeruginosa* ist ein opportunistischer Erreger, der bei Gesunden nur selten zu einer Erkrankung führt. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht vor allem für Personen mit prädisponierenden Faktoren, wie z. B. invasive Fremdkörpersysteme wie Harnwegs- und Venenkatheter oder Beatmungstuben oder offene akute und chronische Wunden. Zu den durch *Pseudomonas aeruginosa* bedingten Infektionen gehören Lungenentzündung bei Patientinnen und Patienten mit Mukoviszidose oder beatmeten Patientinnen und Patienten, Infektionen von Verbrennungswunden, postoperative Wundinfektionen, chronische Nierenbeckenentzündungen, Entzündungen der Herzzinnenhaut bei invasiven Drogennutzerinnen und Drogennutzern. Er ist von hoher Bedeutung als Erreger nosokomialer Infektionen.

Es sind in Berlin keine Fälle bekannt, in denen die Erreger aus den Wasserzählern zu Infektionen geführt haben.

Einzelfälle sind nach Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig. Nosokomiale Infektionen durch *Pseudomonas aeruginosa* wurde in 2014 zweimal gemeldet, beide Male aus Krankenhäusern mit zwei bzw. drei Erkrankten. In Krankenhäusern finden jedoch regelmäßig Untersuchungen der Trinkwasserinstallation auf *Pseudomonaden* statt. Die Überwachung erfolgt hier durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Da sich kein Krankenhaus unter den betroffenen sog. „sensiblen Einrichtungen“ befunden hat, ist ein Zusammenhang mit den kontaminierten Wasserzählern nicht zu vermuten.

Die bislang erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden bereits ergriffen. Durch die BWB wurden die in Frage kommenden Wasserzähler ausgebaut und im Anschluss beprobt. Weitere, aus den Chargen auf Lager liegende Wasserzähler werden nicht mehr eingebaut. Alle neu einzubauenden Wasserzähler werden ab sofort und bis auf Weiteres vor dem Einbau gespült und desinfiziert. Es findet ein Monitoring durch BWB und Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, statt.

Würden in sog. „sensiblen Einrichtungen“ *Pseudomonas aeruginosa* nachgewiesen, würden durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich weitere Gefahrenabwehrmaßnahmen wie z. B. Verwendungseinschränkungen, Spül- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen.

Berlin, den 27. November 2014

In Vertretung

Emine Demirköken-Wegner

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2014)